

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.2016

Geschäftszahl

2013/07/0055

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/07/0126 E 26. Mai 1998 RS 1

Stammrechtssatz

Die in § 15 WRG verankerten Rechte der Fischereiberechtigten können nicht zu einer Versagung der Bewilligung, sondern nur zur Vorschreibung von Vorkehrungen und zur Zuerkennung von Entschädigung führen (Hinweis E 28.3.1996, 96/07/0057).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:2013070055.X01